

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Gigasept Instru AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : **Desinfektionsmittel**
 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : **Nur für den berufsmäßigen Verwender.**

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : **Giftnotruf Berlin: 030 / 19240**
 Notrufnummer : **+49 (0)40 / 52 100 -0**

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich : **R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**
 Ätzend : **R34: Verursacht Verätzungen.**
 Umweltgefährlich : **R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.**

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

Umweltge-
fährlich

R-Sätze :

R22
R34**Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.**

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

S-Sätze	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
- 85681-60-3 Cocospropylendi-aminguanidinium-diacetat
 - 90640-43-0 N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004:
5 - 15 % nichtionische Tenside
Duftstoffe

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang VI (2.2.5) zur Richtlinie 67/548/EWG eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Cocospropylendi-aminguanidinium-diacetat	85681-60-3 288-198-7	C-N; R22-R50-R34	Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute H400	14 %

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2	Xn; R21/22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor 10	2,5 %
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6	F; R11	Flam. Liq. 2; H225	5 - 15 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	5 - 15 %
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	< 5 %
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	90640-43-0 292-562-0	T; R25 C; R35 N; R50	Acute Tox. 3; H301 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400	< 5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : **Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.**
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : **Symptomatische Behandlung.**

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Behandlung	: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
------------	--

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
--	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO _x)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
-------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
---------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 8 + 13

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Hitze schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8AL Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

||keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Basis
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Gigasept Instru AF**Kein Änderungsdienst!**

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkauschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz	: Dicht schließende Schutzbrille
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
---------------------	--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: grün
Geruch	: nach Amin
Flammpunkt	: 36 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	: Ethanol > 360 °C Propan-2-ol 425 °C
Untere Explosionsgrenze	: Ethanol 3,1 %(V) Propan-2-ol 2 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: Ethanol 15 %(V) Propan-2-ol 12 %(V)
Entzündlichkeit	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
pH-Wert	: ca. 9, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

 Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 90 °C
Dampfdruck	: 59 hPa, 20 °C 43 hPa, 20 °C
Dichte	: ca. 0,99 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: 20 °C, in jedem Verhältnis
 Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: ca. 30 mPa*s, 20 °C, DIN 54453
 Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
 Verdampfungsgeschwindig- keit	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****|| Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.****10.2 Chemische Stabilität****|| Das Produkt ist chemisch stabil.****10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen**|| Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.****10.5 Unverträgliche Materialien****|| Unverträglich mit Säuren.****10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte****|| Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.****11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität

 Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: LD50: 500 - 2000 mg/kg, Ratte
 Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: LD50: 800 mg/kg, Ratte
 Ethanol	: LD50: 8300 mg/kg, Maus

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Tridecylethoxylat	: LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Propan-2-ol	: LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: LD50: 200 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: LC50: > 2 mg/l, Ratte
Ethanol	: LC50: 11200 mg/l, 1 h, Maus
Tridecylethoxylat	: Keine Daten verfügbar
Propan-2-ol	: LC50: > 20 mg/l, 4 h, Ratte
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: LD50: 1000 mg/kg, Ratte
Ethanol	: LD50: 20000 mg/kg, Kaninchen
Tridecylethoxylat	: LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Propan-2-ol	: LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: Keine Daten verfügbar

Hautreizung

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 404, 4 h
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: Ergebnis: Ätzend
Ethanol	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung
Tridecylethoxylat	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung
Propan-2-ol	: Ergebnis: Keine Hautreizung, Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Haut-rückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: Kaninchen, Einstufung: Verursacht schwere Verätzungen., OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 405
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: Ergebnis: Ätzend
Ethanol	: Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

- | | |
|----------------------------|---|
| Tridecylethoxylat | : Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. |
| Propan-2-ol | : Ergebnis: Reizt die Augen. |
| N-Dodecylpropan-1,3-diamin | : Verursacht Verätzungen der Augen. |

Sensibilisierung

- | | |
|---|--|
| Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat | : Keine Daten verfügbar |
| Quaternäre Ammoniumver-
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride | : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisie-
rung bei Labortieren. |
| Ethanol | : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht
keine Sensibilisierung bei Labortieren. |
| Tridecylethoxylat | : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht
keine Sensibilisierung bei Labortieren. |
| Propan-2-ol | : Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine
Sensibilisierung bei Labortieren. |
| N-Dodecylpropan-1,3-diamin | : Keine Daten verfügbar |

Keimzell-Mutagenität

- | | |
|---|--|
| Quaternäre Ammoniumver-
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride | : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |
| Ethanol | : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. , OECD-
Prüfrichtlinie 471 |
| Tridecylethoxylat | : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |
| N-Dodecylpropan-1,3-diamin | : Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |

Gentoxizität in vivo

- | | |
|---------|--|
| Ethanol | : Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-
Test, Chromosomenanalyse), Ergebnis: nicht mutagen |
|---------|--|

Mutagenität

- | | |
|---|---|
| Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat | : Keine Daten verfügbar |
| Quaternäre Ammoniumver-
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride | : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-
nen Hinweis auf mutagene Wirkung. |
| Ethanol | : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-
nen Hinweis auf mutagene Wirkung. |
| Tridecylethoxylat | : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |
| Propan-2-ol | : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. |
| N-Dodecylpropan-1,3-diamin | : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. |

Karzinogenität

- | | |
|--|--|
| Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat | : Keine Daten verfügbar |
| Quaternäre Ammoniumver- | : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. |

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

- Ethanol : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
 Tridecylethoxylat : Keine Daten verfügbar
 Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
 N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

- Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat : Keine Daten verfügbar
 Quaternäre Ammoniumver-
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
 Ethanol : Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tier-
versuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-
gen.
 Tridecylethoxylat : Keine Daten verfügbar
 Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
 N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Teratogenität

- Ethanol : Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Teratogenität

- Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat : Keine Daten verfügbar
 Quaternäre Ammoniumver-
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
 Ethanol : Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädi-
gende Wirkungen.
 Tridecylethoxylat : Keine Daten verfügbar
 Propan-2-ol : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt
dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.
 N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Ethanol : Ratte, Oral, NOAEL: 2.400 mg/kg

Weitere Information

- : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Ein-
stufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zuberei-
tungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Toxizität gegenüber Fischen

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: LC50: 0,1 - 1 mg/l, 96 h, <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch)
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: LC50: 0,85 mg/l, 96 h
Ethanol	: LC50: 8.140 mg/l, 48 h, <i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe)
Tridecylethoxylat	: LC50: > 1 - 10 mg/l, 96 h, <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen), OECD- Prüfrichtlinie 203
Propan-2-ol	: LC50: > 100 mg/l, 48 h, <i>Leuciscus idus</i> , statischer Test, Roh- stoff
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: LC50: > 0,1 - 0,35 mg/l, 96 h, <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch), OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : EC50: 0,28 mg/l, 48 h, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: IC50: 0,03 mg/l, 72 h
Ethanol	: IC50: > 100 mg/l, 72 h, <i>Scenedesmus quadricauda</i> (Grünalge)
Tridecylethoxylat	: EC50: 72 h, <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge), OECD- Prüfrichtlinie 201
Propan-2-ol	: EC50: > 100 mg/l, 72 h, <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünal- ge), statischer Test, Rohstoff
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	: nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 18.323 mg/l, Testsubstanz: 1 % ige Lösung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Cocospropylendi- aminguanidinium-diacetat	: Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver- bind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	: Keine Bioakkumulation.
Ethanol	: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Tridecylethoxylat	: Keine Daten verfügbar
Propan-2-ol	: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

|| N-Dodecylpropan-1,3-diamin : nicht bestimmt

|| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

|| Cocospropylendi- : Keine Daten verfügbar

|| aminguanidinium-diacetat
Quaternäre Ammoniumver- : Keine Daten verfügbar
bind-ungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride

|| Ethanol : Keine Daten verfügbar

Tridecylethoxylat :

|| Propan-2-ol : Keine Daten verfügbar

|| N-Dodecylpropan-1,3-diamin : nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|| Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche WirkungenSonstige ökologische Hin- : keine
weise**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.Abfallschlüssel für das unge- : AVV 070601
brauchte ProduktAbfallschlüssel für das unge- : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwen-
brauchte Produkt(Gruppe) : dung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-
teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.**14. Angaben zum Transport**

Gigasept Instru AF

Kein Änderungsdienst!

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

ADR : UN-Nummer 1903

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Cocospropylendi-
aminguanidinium-diacetat, Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-
alkyldimethyl-, Chloride)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Umweltgefährdend
Klassifizierungscode	C9
ADR/RID-Gefahrzettel	8 + N
Gefahrenkennzeichen	80

IMDG : UN-Nummer 1903

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Cocosalkylpropylen-
diaminbiguanidinium-diacetat, Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-
alkyldimethyl, chlorides)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Meeresschadstoff
EmS	F-A, S-B

IATA : UN-Nummer 1903

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Cocosalkylpropylen-
diaminbiguanidinium-diacetat, Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-
alkyldimethyl, chlorides)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Umweltgefährdend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

Weitere Information : Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im
Sinne der Transportvorschriften.**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Entfällt

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gigasept Instru AF**Kein Änderungsdienst!**

Version 03.00

Überarbeitet am 09.03.2012

Druckdatum 15.05.2012

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
Sonstige Vorschriften	: TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen" : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 10 % Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R11	Leichtentzündlich.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R25	Giftig beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.